

Zugangsvoraussetzungen

Fachliche Zugangsvoraussetzung zum Fachhochschul-Bachelorstudiengang Gebäudetechnik und Gebäudeautomation ist die **allgemeine Universitätsreife** oder eine **einschlägige berufliche Qualifikation**.

Allgemeine Universitätsreife

Die allgemeine Universitätsreife ist durch eine der folgenden Urkunden nachzuweisen:

- **österreichisches Reifezeugnis** einschließlich eines Zeugnisses über die **Berufsreifepfung**,
- anderes österreichisches Zeugnis über die Zuerkennung der **Studienberechtigung** für die Studienrichtungsgruppe „**Ingenieurwissenschaftliche Studien**“ (die Studienberechtigungsprüfung zur Studienrichtungsgruppe „Ingenieurwissenschaftliche Studien“ **kann an der Fachhochschule Burgenland abgelegt werden**, zur Vorbereitung auf diese Prüfung wird ein 2-semesteriger Vorbereitungslehrgang angeboten),
- ausländisches Zeugnis, das einem dieser österreichischen Zeugnisse auf Grund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifizierung oder auf Grund der Entscheidung der Studiengangsleitung des inländischen Fachhochschul-Studienganges im Einzelfall gleichwertig ist,
- Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Ist die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung nicht gegeben, so hat die Studiengangsleitung die Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben, die für die Herstellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung erforderlich und vor der Zulassung abzulegen sind.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse belegen (mindestens Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen). Sind entsprechende Belege aus vorhandenen Dokumenten nicht ersichtlich, so besteht die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung am Studiengang.

Bachelorstudiengang für Gebäudetechnik und Gebäudeautomation

Sind entsprechende Belege nicht ersichtlich bzw. konnte das geforderte Sprachniveau im Rahmen einer Feststellungsprüfung nicht festgestellt werden, so gilt eine positiv absolvierte Zusatzprüfung in Deutsch (schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema) bzw. Englisch II als Nachweis des geforderten Sprachniveaus. Als Nachweis der Zusatzprüfungen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung.

Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen ist bis zu jenem Datum zu erbringen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Einschlägige berufliche Qualifikation

Das Ausbildungsprofil des Bachelor-Studienganges für Gebäudetechnik und Gebäudeautomation erfordert, dass Studienanfängerinnen und -anfänger mit **einschlägiger beruflicher Qualifikation Zusatzprüfungen** nachzuweisen haben. Eine einschlägige berufliche Qualifikation ist gegeben, wenn eine einschlägige Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz oder der Abschluss einer einschlägigen österreichischen berufsbildenden mittleren Schule vorliegt.

Die Zusatzprüfungen können an der Fachhochschule Burgenland abgelegt werden, zur Vorbereitung auf diese Prüfung wird ein 2-semesteriger Vorbereitungslehrgang angeboten.

Als einschlägige berufliche Qualifikationen werden folgende mit Lehrabschlussprüfung abgeschlossene Lehrberufe und folgende abgeschlossene berufsbildende mittlere Schulen festgelegt:

Lehrberufe nach Berufsgruppen

Lehrberufe nach Berufsgruppen

Bau / Architektur / Gebäudetechnik

Büro / Handel / Finanzen

Chemie / Kunststoff

Elektrotechnik / Elektronik

Holz / Papier / Glas / Keramik

Informatik / EDV / Kommunikationstechnik

Lebens- und Genussmittel / Ernährung

Maschinen / Fahrzeuge / Metall

Naturwissenschaften / Mathematik

Transport / Verkehr / Lager

Umwelt / Energie / Rohstoffe

Bachelorstudiengang für Gebäudetechnik und Gebäudeautomation

Berufsbildende mittlere Schulen

Fachschulen für Bautechnik, Büchsenmacher, Chemie, Chemische Betriebstechnik, Computer- und Kommunikationstechnik, Datenverarbeitung, Elektronik, Elektrotechnik, Feinwerktechnik, Flugtechnik, Glastechnik, Holzwirtschaft und Sägetechnik, Keramik und Ofenbau, Maschinenbau, Mechatronik, Mikroelektronik, Reproduktions- und Drucktechnik, Steinmetzerei, Textilchemie, Textiltechnik, Tischlerei, Uhrmacher, Zimmerer.

Bauhandwerkerschule für Maurer, Zimmerei, Steinmetzerei.

Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, **Handelsschule**.

Werkmeisterschulen für Bau- und Landmaschinentechnik und -mechantronik, Bauwesen, Bio- und Lebensmitteltechnologie, Elektrotechnik, Halbleitertechnologie, Holztechnik, Hüttenindustrie, Industrielle Elektronik, Informationstechnologie, Kunststofftechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, Maschinenbau, Maschinenbau - Automatisierungstechnik, Maschinenbau - Betriebstechnik, Maschinenbau - Kraftfahrzeugtechnik, Mechatronik, Mineralrohstoffindustrie, Papierindustrie, Sanitär- und Heizungstechnik, Schuhindustrie, Technische Chemie und Umwelttechnik.

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.

Neben der einschlägigen beruflichen Qualifikation sind **Zusatzprüfungen** nachzuweisen, die an den im FHStG § 4 Abs. 8 idgF genannten Einrichtungen oder **an der Fachhochschule Burgenland** abgelegt werden können. Als Nachweis der Zusatzprüfungen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifepfung.

Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen ist bis zu jenem Datum zu erbringen, bis zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Als Prüfungsfächer werden Deutsch (schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema), Englisch II, Mathematik II und Physik I festgelegt:

Deutsch (schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema)

Verfassen eines Textes über ein allgemeines Thema (drei Themen stehen zur Auswahl). Der/die Kandidat/in hat nachzuweisen, dass er/sie sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.

Mathematik II (schriftlich und mündlich)

Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; elementare Funktionen; lineare Algebra (insbesondere Vektoren) und Geometrie; Winkelfunktionen und Trigonometrie; Folgen und Reihen; Grundbegriffe der Differential- und Integralrechnung. Die Arbeitszeit der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten.

Englisch II (schriftlich und mündlich)

Nachweis der Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich sicher unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik ausdrücken zu können; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an einer Konversation über allgemein bekannte Inhalte für die GesprächspartnerInnen verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen. Die Arbeitszeit der schriftlichen Prüfung beträgt drei Stunden.

Physik I (schriftlich und mündlich)

Arbeitsweisen, Fragestellungen und Probleme der Physik; Grundgrößen - abgeleitete Größen; Längen- und Zeitmessung. Mechanik: Inertialsystem; Modell des materiellen Punktes; Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik; einfache Maschinen. Schwingungen und Wellen: harmonische Schwingung; harmonische Welle; Überlagerung von Wellen; Akustik. Wärmelehre: Temperatur; innere Energie; Arbeit und Wärme; Hauptsätze der Wärmelehre; Gasgesetze; Zustandsgleichung; Wärmekraftmaschinen; Hydro- und Aeromechanik; Meteorologie. Elektrizitätslehre: Elektrostatik; Ladung - Potential; Strom - Spannung - Widerstand; Ohmsches Gesetz; Kirchhoffsche Gesetze; Leistung und Arbeit; elektrisches Feld; magnetisches Feld; Wechselstrom; elektrische Maschinen; Messgeräte; elektrische Leiter; Halbleiter. Grundlagen der Atomphysik, Kernphysik und Radioaktivität. Optik: geometrische Optik; Wellenoptik; Dualismus Teilchen - Welle; optische Geräte; physiologische Optik. Die Arbeitszeit der schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten.

Deutsche Fachhochschulreife

Die Deutsche Fachhochschulreife gilt dann als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang Gebäudetechnik und Gebäudeautomation, wenn sie auch eine einschlägige berufliche Qualifikation vermittelt bzw. diese bei der Bewerberin / beim Bewerber vorliegt. Die Facheinschlägigkeit wird im Einzelfall von der Studiengangsleitung festgestellt. Studierwillige, die einen solchen Abschluss nachweisen, sind den österreichischen Studierwilligen mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation gleichgestellt. Wurde die Deutsche Fachhochschulreife im Bereich Elektrotechnik, Maschinenbau oder Technik abgeschlossen und liegt die angesprochene einschlägige berufliche Qualifikation vor, so sind keine Zusatzprüfungen notwendig. Wurde die Deutsche Fachhochschulreife in einem anderen Bereich abgeschlossen und liegt die angesprochene einschlägige berufliche Qualifikation vor, so sind Zusatzprüfungen in Mathematik II und Physik I abzulegen. Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen ist bis zu jenem Datum zu erbringen, bis

Bachelorstudiengang für Gebäudetechnik und Gebäudeautomation

zu welchem gemäß dem Satzungsteil „Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen“ der Fachhochschule Burgenland die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Sinngemäßes gilt für die Schweizer Berufsmaturität.

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.